

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 30.11.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Frau Elisa Kaletta
Frau Iris Wassermann

Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Herr Timo Klischan
Frau Bärbel Zoher

Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Noack
Herr Manfred Janusch
Frau Marion Ramm
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Claudia Sponholz
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 5-2957/16-II
- 7.2 Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter 5-2980/16-II
- 7.3 Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming 5-2965/16-KT/1
- 7.4 Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur 5-2954/16-II
- 7.5 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 5-2800/16-I/2

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Der TOP 7.5 wird zurückgezogen.

Frau Grassmann bittet darum, dass Frau Baneth, Geschäftsführerin der SJD-Die Falken, unter TOP 7.1 Anhörungsrecht erhält. **Frau Hartfelder** verweist darauf, dass der Antrag dann zum TOP 7.1 zu stellen ist.

Die Tagesordnung ist mit der Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.09.2016 liegen nicht vor.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau von Schrötter bezieht sich auf die Informationsvorlage zur Aufstellung des Stellenplanes 2017. Diese Vorlage wurde im Jugendhilfeausschuss (JHA) nicht behandelt und ist nur im Kreistag (KT) ausgereicht worden. Sie hat Fragen zur Aufstellung des Stellenplans im Bereich des Jugendamtes (siehe Seite 17), konkret zum Sachgebiet - Finanzielle Jugendförderung. Hier wird dargestellt, dass in diesem Bereich eine Planstelle zu wenig ist, die kompensiert werden soll u. a. durch Auszubildende. **Frau von Schrötter** möchte darüber beraten, ob das der richtige Weg ist. Auf einer Fachtagung in der letzten Woche erhielt sie die Information vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), dass der Landkreis (LK), wie alle anderen Landkreise auch, die Möglichkeit bekommen hat, 8.000 € für die offene Jugendarbeit abzufordern. Diese Mittel sollen in den Landkreisen verteilt werden, um die offene Jugendarbeit zu verstärken, aufzuwerten und um die Arbeit mit Flüchtlingen zu fördern. Unser LK hat diese Mittel nicht abgerufen, obwohl das MBS darauf hingewiesen hat, dies zu tun. Die Antwort, die sie vom MBS erhalten hat, ist, dass es keine personellen Ressourcen gibt, um den Antrag zu stellen und diesen zu bearbeiten. Darüber ist sie entsetzt. Durch den extremen personellen Engpass kann es nicht dazu führen, dass der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) finanziellen Schaden nimmt, weil die Mittel nicht abgerufen werden können. **Frau von Schrötter** möchte wissen, wie damit umgegangen wird und bittet darum, dass zu dieser Informationsvorlage eine Rückmeldung gegeben wird, warum diese Stelle als notwendig erachtet, aber nicht besetzt wird.

Frau Gurske antwortet, dass das sehr schwierig ist, da es ein sehr globales Thema ist und bittet darum, diesen Beratungspunkt ggf. in die nächste Sitzung des JHA aufzunehmen. Sie erläutert dann, dass in der Informationsvorlage sehr ausführlich die Herangehensweise dargestellt worden ist, um den Personalmehrbedarf trotz der Haushaltssicherung decken zu können, aber dabei auch das Personal in der Kreisverwaltung nicht ins unermessliche wachsen zu lassen. Dabei sind noch eine Reihe von Stellen für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt worden. Es ist aber versucht worden, Lösungsvorschläge im Rahmen der Möglichkeiten anzubieten. Insbesondere im Bereich der finanziellen Jugendhilfe sind wir weiterhin mit dem Sachgebiet Personal im Gespräch und derzeit wird geprüft, zusätzlich eine/n Auszubildende/n aus dem 3. Ausbildungsjahr dem Bereich zu zuordnen.

Wie Entlastung geschaffen werden kann, ist in der Informationsvorlage auch enthalten.

Bei der Personalkostenplanung für die personell intensiven Bereiche Soziales und Jugend soll so vorgegangen werden, dass Stellenkürzungen, also Zeitanteile, die durch Arbeitsverkürzungen entstehen, nicht automatisch eingespart werden, sondern dem jeweiligen Fachbereich weiter zur Verfügung stehen. Gegenwärtig sind wir dabei, dass aus den freien Stellenanteilen für diesen Bereich eine Stelle zusammengesetzt werden kann, die erstmal befristet ausgeschrieben werden soll. Aber in der Perspektive soll, wenn der Aufgabenbestand so bleibt, die Stelle entfristet werden. So wird es auch in anderen Bereichen praktiziert.

Hier stellt sich aber trotzdem die Frage, inwiefern man mit Umschichtung und Standardisierung in dem Bereich zur Entlastung der Kollegin beitragen kann.

Frau von Schrötter informiert darüber, dass die Antragsfrist für die 8.000 € in der nächsten Woche endet. Sie sagt, dass es nur 8.000 € sind, die aber doch einen schon großen finanziellen Rahmen darstellen. **Frau von Schrötter** bittet die Verwaltung, genau zu prüfen, welche Stellen über Sparauflagen bis hin zur Handlungsunfähigkeit wegfallen.

Herr Ennullat sagt zum eigentlichen Antrag, dass die Förderung von 8.000 € für die technische Ausstattung der offenen Jugendarbeit vorgesehen ist. Er teilt mit, dass das Jugendamt mit dem MBSJ gesprochen hat und dass es die Möglichkeit gibt, dass eine direkte Antragstellung über die Träger erfolgen kann.

Frau Gurske sagt, dass die Stellenbemessung nicht automatisch eine Erweiterung des Stellenplanes nach sich zieht. Es ist die Grundlage dafür, dass man in die Diskussion geht. Eine Stellenbemessung bedeutet auch, dass man prüfen muss, wie man umorganisiert, was effektiver und anders gestaltet werden kann. Wir stehen hier vor verschiedenen Fragen, bis dahin, ob man sich so viele Sozialarbeiterstellen, die man auch haushaltstechnisch durch unser Haus abwickeln muss, leisten kann. Das ist eine Diskussion die ganz hart innerhalb des Hauses geführt wird und letztendlich in ihrem Auftrag. Sie als Abgeordneten und auch die Bürgermeister kritisieren jedes Mal wieder, dass die Kreisverwaltung, die durch die PWC festgelegten Stellenabbauquoten nicht erbringen können. Der Personalhaushalt ist unser größter Ausgabeblock.

Frau von Schrötter sieht das alles ein und wünscht sich im Rahmen der Haushaltssatzung ein anderes Herangehen. Die Informationsvorlage wird im HFA beraten, aber nicht im JHA. Sie ist kein Befürworter dieser grundsätzlichen Stelleneinsparungen, da es Nebenwirkungen hat. Des Weiteren stellt sie fest, dass wir uns nicht ausreichend damit auseinandersetzen. Aber wenn es solche Auswirkungen hat, dann müssen wir wachsam sein und sagen, dass das nicht ohne weiteres so geht.

Frau Gurske weiß, dass ihre Mitarbeiter ihr wichtigstes Arbeitsinstrument sind und sie hätte auch gerne an vielen Stellen mehr Mitarbeiter/innen. Aber auf der anderen Seite stehen auch die Kreisumlage, die kommunale Familie und die Abgeordneten. Da muss man immer einen Kompromiss aushandeln.

Frau Hartfelder hält es heute nicht für sachgerecht, hierzu eine Entscheidung zu treffen. Die Träger kennen weder den Stellenplan, noch das Ergebnis aus dem HFA. Der Vorschlag von ihr wäre, dieses Thema in der nächsten Sitzung des JHA auf die Tagesordnung zu setzen. Der Haushalt wird am 12.12.2016 im KT eingebracht, die nächste Sitzung des JHA ist am 25.01.2017 und das ist rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Haushaltes im KT.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung, dazu einen Sachverhalt zu erstellen und dass die Mitglieder des Ausschusses die Informationsvorlage erhalten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat berichtet über den Stand der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Es gab geringe Zuweisungen (drei neue Fälle). Aktuell werden 93 laufende umA in den Einrichtungen betreut. Jugendhilfeeinrichtungen gibt es in Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde. Hier gab es durch die Betriebserlaubnisbehörde entsprechende Vorort-Prüfungen. Die Einrichtung in Luckenwalde, die sich der Trägerschaft von urban social befindet, wird von einer Versorgungseinrichtung in eine reguläre Einrichtung der Jugendhilfe umgewandelt. Hier werden zukünftig drei Jugendwohngruppen mit jeweils sechs Plätzen entstehen. In der Einrichtung in Jüterbog gab es ebenfalls eine Begehung. Dort wird noch keine reguläre Jugendeinrichtung entstehen, da die personellen Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Daran wird gearbeitet. Im Januar 2017 wird es dazu ein Treffen mit dem Träger geben und ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Dann hatten wir zwei Ereignisse, die uns sehr beschäftigt und auch sehr betroffen gemacht haben. In der Nacht zum 01. auf den 02.10.2016 wurde den Brandanschlag auf die Einrichtung in Jüterbog verübt. Ein 20-jähriger Tatverdächtiger wurde ermittelt. Zwei Tage später, gab es am Abend des 02.10.2016 ein Tötungsdelikt in Ludwigsfelde, wo ein ehemaliger afghanischer umA, der noch Hilfe für junge Volljährige bekommen hat, von einem 17-jährigen umA aus Gambia mutmaßlich getötet wurde.

Vorher gab es eine Auseinandersetzung zwischen den Jugendlichen, aber das ist noch alles unklar. Der Tatverdächtige war sich seiner Handlung nicht bewusst. Er ist ganz ruhig in die Einrichtung zurückgekehrt. Dann klingelte irgendwann das SEK und es gab einen SEK-Einsatz.

Vordem mussten die Akten ausgehändigt werden, wurden abfotografiert und über WhatsApp an die Einsatzkräfte verschickt.

Es gab ein Angebot der Einrichtung, den Tatverdächtigen raus zu bitten. Das SEK hat auf einen Einsatz bestanden. Dann sind acht schwer bewaffnete SEK-Mitarbeiter reingestürmt und haben nicht nur den Tatverdächtigen zu Boden gebracht, sondern auch fünf unbeteiligte 14 bis 17 Jährige. Vom äußeren Erscheinungsbild eindeutig nicht dem Tatverdächtigen zuzuordnen. Die Jugendlichen wurden geschlagen, getreten mit dem Gewehrkolben auf dem Kopf geschlagen.

Das Jugendamt hat dieses Vorgehen gerügt. Zu dieser Beschwerde erhielt Herr Ennullat keine Antwort, Frau von Schrötter auch nicht. Es gab ein kurzes Gespräch am darauffolgenden Tag, wo der Einsatz als Erfolg gewertet wurde. Es gab eine kleine Anfrage von zwei Abgeordneten, auch von einem aus dem LK TF.

Im Innenausschuss wurde durch den Innenminister des Landes die Einsatzmaßnahme der Polizei verteidigt. **Herr Ennullat** sieht das ganz anders. Es wurden Strafanzeigen durch die Amtsvormünder im Namen der Jugendlichen und durch den Träger gestellt. Aber der Innenminister hat schon verkündet, dass diese wahrscheinlich nicht zum Erfolg führen. Die Überführung in das Heimatland war sehr problematisch. Hier hat das MBS die Kosten übernommen.

Herr Ennullat informiert über weitere Maßnahmen in der Jugendhilfe. In diesem Jahr wurde der Krisennotdienst eröffnet. Aber für die Zielgruppe der 0 bis 4 Jährigen hatten wir keine adäquate Unterbringung. Eine unserer beiden Familienbereitschaftspflegestellen hat diese Tätigkeit wegen der dauernden Belastung aufgegeben.

Es soll nun eine Einrichtung für diese Zielgruppe aufgebaut werden. Die Sozialen Hilfen Berlin-Brandenburg (SHBB) werden ein ehemaliges Hotel in Dabendorf erwerben. Dort hatte eine Begehung mit dem MBSJ stattgefunden. Aktuell wird umgebaut und die Personalakquise läuft. Es werden dort acht Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren einschließlich eines Krisenplatzes für eine Mutter, Krisenintervention und Clearing geschaffen. Wir hoffen, dass wir damit im 1. Quartal 2017 an den Start gehen können.

Herr Ennullat beantwortet noch die Frage Herrn Cezsky aus der letzten Sitzung, in der es um die Ausschreibung von LogoData ging. Bei der Beschaffung und der Erweiterung der Fachamtssoftware werden die vergaberechtlichen Bestimmungen der Vergabevertragsordnung für Leistungen Teil A beachtet. Wir werden den internen Regelungen der Kreisverwaltung Genüge tun und es wird das Rechnungsprüfungsamt durch den Vergabevermerk eingebunden.

Herr Ennullat informiert weiter über gesetzliche Veränderungen zum 01.01.2017. Diese betreffen die Bereiche Unterhalt und Unterhaltsvorschuss. Der Mindestunterhalt für Kinder im Alter zwischen 0 bis 5 Jahren wird um 7 € auf 342 € erhöht, für Kinder im Alter zwischen 6 bis 11 Jahren um 9 € auf 393 € und für die 17-Jährigen gibt es 460 €. Auch das Kindergeld wird um 2 € erhöht. Für das 1. und 2. Kind gibt es 192 €, für das 3. Kind 198 € und für jedes weitere Kind jeweils 223 €. Es müssen nun 2.400 Vorgänge bearbeitet werden, was dazu führt, dass wir im Januar 2017 eine Schließwoche in dem Sachgebiet durchführen müssen.

Es gibt eine Entscheidung der Bundesregierung, das Unterhaltsvorschuss-Gesetz entscheidend zu ändern. Es war bislang so, dass der Unterhaltsvorschuss bis zu 72 Monate oder bis zum 12. Lebensjahr gezahlt wurde. Das Kabinett hat beschlossen, dies aufzuheben und zukünftig ab dem 01.01.2017 den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr zu zahlen, also ohne zeitliche Begrenzung. Für das Jugendamt bedeutet das, dass aktuell etwa 1.050 aktive Leistungsfälle und 3.200 Rückgriffsfälle zu bearbeiten sind und es wird mit etwa 1.800 Neuanträgen gerechnet. Die Entscheidung des Bundesrates wird dazu am 16.12.2016 gefällt. Das Jugendamt spricht sich dafür aus, dass das Inkrafttreten des Gesetzes um ein halbes Jahr verschoben wird. Andere Vereinigungen, wie die Vereinigung der alleinerziehenden Väter und Mütter wollen das Gegenteil. Jetzt ist die Frage, welcher Bitte man folgt. Das ist eine Frage der Politik. Das Jugendamt muss ab dem 01.01.2017 mit einer erheblichen Fallsteigerung rechnen. Das können die acht Sachbearbeiter/innen und die halbe Mitarbeiter-Stelle nicht leisten. Dazu benötigt es mindestens vier Sachbearbeiter/innen und anderthalb Stellen an Mitarbeiter/innen mehr, die die Anträge annehmen, prüfen und Nachfragen klären. Die Verwaltungsleitung wurde in Kenntnis gesetzt.

Das Jugendamt hat am 22.11.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) Bericht erstattet. Der RPA hat die Produkte Beistand und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und 2015 geprüft. Im Produkt 36 35 50 hat der RPA kritisiert, dass im Zeitraum von 2008 bis 2013 keine Gebühren für Beurkundungen erhoben wurden. Das war eine Entscheidung der damaligen Leitung. Diese beruhte aber darauf, dass wir damals auch keine Kostenleistungsrechnung hatten und dass auch in den Standesämtern bis zum Jahre 2003 keine Gebühren erhoben worden sind. Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung des Innenministeriums, dass Standesämter Gebühren zu erheben haben, hat das Jugendamt gleichzeitig seit 2013 Gebühren erhoben. Pro Urkunde liegen diese bei 30 €. Der RPA meint, dass dies ein Drittel zu hoch ist, d. h. der Bürger zahlt mehr als der tatsächliche Aufwand im Hause ist. Das Jugendamt hat eine Kalkulation vorgelegt und nachgewiesen, dass es 30,32 € sind. Somit bewegen wir uns innerhalb des Rahmens. Die offenen Fragen konnten somit ausgeräumt werden.

Herr Ennullat macht weitere Ausführungen.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist mittlerweile sechs Monate am Start. Der Staatssekretär des MBS Herr Thomas Drescher hat sich die JBA angeschaut und wertet diese als Erfolg. In der JBA gab es 150 Fallbesprechungen, an denen alle drei Rechtskreise beteiligt waren. Ziel war es, Jugendliche an Arbeit heranzuführen oder um individuelle Lösungen zu finden. Die meisten Fragen bezogen sich auf Themen, wie Kindergeld, Unterhalt, Schulden, Probleme im Elternhaus, Schwangerschaft, Nachholung des Schulabschlusses und dem Wunsch nach eigenem Wohnraum.

Die Jugendförderer haben mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe die Jahresgespräche geführt. Die Einschätzung ergab, dass die Sozialarbeit an Grundschule sehr gut angenommen wird und dass alle Kommunen, die von der bisherigen Förderung noch nicht profitieren konnten, Bedarf angezeigt haben.

Am 29.11.2016 fand ein Treffen mit dem Leiter des Oberstufenzentrums (OSZ), dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt statt. Das OSZ hat in seinen Klassen zur Beruflichen Grundbildung Plus ca. 80 bis 85 Teilnehmer, die viele unterschiedliche Sprachen sprechen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten der Beschulung. Gegenstand der Beratung war die Förderung der Sprachkenntnisse, um den jungen Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, am Unterricht im OSZ teilnehmen zu können.

Es gibt eine Diskussion auf Landesebene, dass die Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung in den nächsten 10 Jahren kommen soll. Die Kosten variieren zwischen 130 bis 170 Millionen €.

Herr Ennullat verweist darauf, dass die Berechnungen der Bemessungsgrößen für die Ermittlung des Kita-Personalkostenzuschusses vorliegen und dem Protokoll beigelegt werden.

Herr Ennullat greift das Thema zur Personalausstattung im Jugendamt erneut auf. Wir haben einen hohen Teamgeist. Das Problem ist, dass an vielen Stellen tatsächlich Kompromisse eingegangen werden müssen. Bei Ausschreibungen gewinnen wir nicht immer das Personal, welches wir benötigen oder das Personal springt ab. Die Praxisberaterin Kita verlässt das Jugendamt zum 31.12.2016. Auch hier schaffen wir keinen nahtlosen Übergang. Die finanzielle Jugendförderung ist ein Problembereich, ebenso gilt es den Haushaltssachbereich zu verstärken. Im Sozialpädagogischen Dienst ist die Ausschreibung für die Teamverantwortlichen abgeschlossen. Derzeit warten wir auf eine Entscheidung des Personalsrates. **Herr Ennullat** hofft, dass im Januar 2017 eine Entscheidung getroffen wird und die Stellen besetzt werden können. Für Stellen, die befristet ausgeschrieben werden, ist es fast unmöglich, noch Mitarbeiter/innen zu finden.

Herr Czesky fragt nach, ob immer befristete Stellen ausgeschrieben werden müssen.

Herr Ennullat antwortet, wenn ein Sachgrund vorliegt, wie z. B. bei einer Elternzeitvertretung, dann ja.

Frau Gurske sagt dazu, dass das Problem sicherlich auch in der Frage der Haushaltssicherung liegt. Man könnte jetzt darauf spekulieren, dass die Umwälzung innerhalb des Jugendamtes, insbesondere bei den Sozialarbeitern/innen so hoch ist, dass man diese sicherlich nach Rückkehr aus der Elternzeit den zwischenzeitlich eingestellten Mitarbeiter/innen weiter geben kann. Aber auf dem Papier ist es dann eine Stelle über den Stellenplan hinaus und das funktioniert zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Wir bekommen immer wieder in Aussicht gestellt, dass wenn wir aus der Haushaltssicherung herausgekommen sind, dass dann das Personalkorsett nicht mehr ganz so eng sein wird.

Frau Gurske ergänzt zur Änderung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes. Beim Landkreistag-Fachausschuss für Gesundheit, Jugend und Soziales wurde darüber informiert, dass es sich augenblicklich abzeichnet, dass das Gesetz doch erst zum 01.07.2017 in Kraft treten soll. Was uns eine Atempause verschaffen würde. Genau werden wir es erst am 16.12.2016 wissen. Ansonsten ist gesagt worden, dass ermittelt wurde, dass etwa 85 % der Bezieherinnen im SGB II Bezug sind, sodass es defacto ein Leistungstransfer ist. D. h, sie erhalten derzeit SGB II-Leistungen für ihr Kind dann Unterhaltsvorschuss, der dann mit dem SGB II verrechnet wird.

Wir werden am 01.12.2016 in der Trägerversammlung die Gelegenheit nutzen, das Jobcenter dafür sensibilisieren, damit jeder Bereich seiner Verantwortung gerecht wird.

Frau Gurske teilt mit, dass das MBS immer noch keine Verordnung erlassen hat, was die Umsetzung der Kosten für die umA anbelangt. Wir erhalten weiterhin nur Abschläge. Es ist unter den Landkreisen diskutiert worden, ob hier unter dem Blick der Konnexität und der Ausfinanzierung auch geklagt werden sollte. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um Abschläge handelt, wird eine Klage absurdem geführt, weil man eine Abschlagszahlung nie vorhersehen kann und auch nicht weiß, wie tatsächlich nachher die Spitzabrechnung sein wird. Es ist für uns eine sehr unbefriedigende Situation, da wir eigentlich nicht wirklich wissen, wie viel Geld uns für diese Arbeit zur Verfügung steht.

Herr Rex geht davon aus, dass alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz anfallen, eine pflichtige Aufgabe ist. Demzufolge wird auch die Finanzierung für die eventuellen vier Stellen zur Verfügung gestellt werden, denn eine pflichtige Aufgabe ist mit der Zuweisung der entsprechenden finanziellen Mittel verbunden.

Herr Ertl stellt sich vor. Er ist der zurzeit amtierende Sprecher des Kreiselternrats. Er hat diese Funktion derzeit kommissarisch bis zum Herbst 2017 übernommen. Er kommt aus der Gemeinde Niedergörsdorf. Herr Ertl möchte ein Thema aufgreifen, welches vermutlich den Kreiselternrat beschäftigen wird, nachdem sich der Landeselternrat dazu positioniert hat. Es geht um das Konzept der Landesregierung Gemeinsames Lernen in der Schule als Nachfolger der Inklusion. **Herr Ertl** fragt nach, inwieweit dieses Konzept im letzten halben Jahr im LK diskutiert worden ist und ob es schon Hinweise gibt, wie es sich zukünftig auf den LK auswirken wird. Aus dem Konzept ist zu entnehmen, dass z. B. die koordinierenden Lehrkräfte intensiv mit den Partnern der Jugend- und Sozialhilfe zusammenarbeiten sollen. Wenn dann später auch noch die Förderschulen wegfallen, könnte sich daraus ein Handlungsbedarf für den LK ergeben. Inwieweit ist der LK vorausschauend mit diesem Konzept vorangeschritten und wäre es eventuell wünschenswert, sich damit künftig zu beschäftigen.

Frau Hartfelder antwortet darauf, dass der Jugendhilfebereich diese Fragen nicht beantworten kann. Das ist ganz explizit eine Sache des Bildungsbereiches. Der Bildungsausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit der Inklusion und derzeit auch mit der Frage der Förderschulen im LK. **Frau Hartfelder** bittet Herr Ertl, sich mit seinem Anliegen an den Bildungsausschuss zu wenden. **Herr Ertl** dachte eher in Richtung flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe und er weiß nicht, ob das später ein Thema sein wird.

Frau von Schrötter ergänzt, dass zwar die Sozialarbeiterstellen im Rahmen des Jugendförderplanes den Schulen zugeordnet sind, es aber eine Leistung der Jugendhilfe ist. In der Vergangenheit gab es den Hinweis des Schulamtes, dass das Gemeinsame Lernen derzeit über Sozialarbeiter an Grundschulen gefördert wird. Das ist nicht das, was wir uns vorstellen. Wir machen keine Sozialarbeit an der Grundschule für die Umsetzung des Konzeptes Gemeinsames Lernen. Die Jugendhilfe hat einen anderen Auftrag.

Das ist schwierig auseinanderzuhalten. Deswegen ist der JHA nicht das richtige Gremium, sondern der Bildungsausschuss. Wir hoffen, dass das Schulamt an den Sitzungen des Bildungsausschusses teilnehmen kann, denn ohne das Schulamt können die Fragen, die dazu existieren, nicht beantwortet werden. Die Jugendhilfe ist nicht für die Lehrer und nicht für die Umsetzung des Schulplanes zuständig.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 (5-2957/16-II)**

Frau Grassmann stellt den Antrag, Frau Baneth anzuhören.

Frau Baneth erhält einstimmig Rederecht und führt Folgendes aus. Sie ist die Geschäftsführerin der SJD-Die Falken und sie sind Träger des KLAB in Luckenwalde. Sie arbeiten seit nunmehr drei Jahren mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zusammen. Derzeit hat der Träger 1 ½ Stellen, davon seit den letzten zwei Jahren eine halbe Stelle für die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Die Mittel für die ½ Stelle gibt es ab 2017 nicht mehr. Deswegen kann die Stelle nicht weiter geführt werden, was ein enormes Problem darstellt. Wir haben 60 bis 80 unterschiedliche Jugendliche, die wöchentlich den KLAB besuchen. Davon sind 60 bis 65% Geflüchtete mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, 80% mit Migrationsstatus und mit abgeschlossenen Asylverfahren, die aber Fluchterfahrung haben und natürlich auch betreut werden müssen. Wir arbeiten viel mit Ehrenamtlichen zusammen. Aber es ist eine Stelle nötig, um weiterhin Integrationsprojekte zu initiieren.

Wir gehen in die Übergangswohnheime (ÜGW) und holen die Jugendlichen dort ab. Das ist u. a. die Aufgabe der ½ Stelle. Wenn es diese Stelle nicht mehr gibt, können wir unsere Projektarbeit in diesem Maße einfach nicht mehr fortführen. Wir sind für Luckenwalde in der Flüchtlingsarbeit enorm wichtig, wie Frau Wehlan und auch andere uns das mehrmals bescheinigt haben. Nur brauchen wir dort einfach die Stelle.

Frau Baneth betont die Wichtigkeit der Stelle und stellt noch einmal fest, dass der Träger diese Arbeit nicht mehr im vollen Umfang garantieren kann. Über Projektmittel, die der Träger auch beantragt, gibt es keine Personalkosten. Das hat der Träger bereits geprüft. Es gibt also keine andere Möglichkeit.

Frau von Schrötter gibt den Diskussionsinhalt aus der Sitzung des dem Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) wieder. Es wurde festgestellt, dass es im Wesentlichen drei Änderungen in der RL gibt. Der Sachkostenanteil für die Sozialarbeit an den Grundschulen wird den der anderen Schulen angepasst. Dann sollen drei Stellen mehr für die Arbeit mit jungen Geflüchteten geschaffen werden, wobei sich heute im JHA noch einmal zur Verteilung der Stellen und zum Verfahren verständigt werden muss. Der 3. Punkt der Änderung ist die Aufnahme der berufspädagogischen Maßnahmen. Hier geht es um ein einfacheres Verfahren der Förderung und um die Transparenz für alle Träger.

Frau von Schrötter betont, dass es sich nicht um freiwillige Aufgaben handelt, sondern um eine Gewährleistungspflicht. Das hält sie für einen ganz wichtigen Punkt. Das ist in der RL so nicht wiederzufinden, aber für die Zukunft sollte sich dazu verständigt werden. Freiwillige Leistungen fallen in diesem Zusammenhang nur den Kommunen zu, die aus ihren Haushaltsmitteln die Jugendarbeit fördern, wenn sie es dann können. Sie teilt weiterhin mit, dass Förderbeträge geringfügig erhöht wurden. Hier gab es zunächst eine Irritation, die geklärt werden konnte. Die Höhe der Eigenleistung ist nicht konkretisiert worden.

Sie denkt, wenn es eine pflichtige Aufgabe ist, dass dann keine Eigenleistungen zu erbringen sind. Sie führt weiter aus, dass die zuwendungsfähigen Personalausgaben für die Sozialarbeit an Grundschulen von 25% Förderung für eine Vollzeitstelle (VZE) falsch sind. Frau von Schrötter glaubt, es wäre besser, grundsätzlich von 50 % zu reden.

Frau von Schrötter teilt das Ergebnis aus dem UA-JHP mit. Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Richtlinie zu beschließen. Sie teilt das Abstimmungsergebnis mit: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Herr Ennullat ergänzt, dass in der Sitzung des UA-JHP noch eine Informationsvorlage diskutiert worden ist. Jetzt liegt eine Beschlussvorlage vor, die ergänzt und konkretisiert worden ist. So sollen in der Jugendberufshilfe keine Leistungsvereinbarungen im Einzelfall mehr abgeschlossen werden, sondern eine einheitliche Förderung erfolgen und Transparenz gewährleistet werden. Die 2. Änderung bezieht sich auf die Schaffung von sechs halben Stellen, also drei VZE, die für die Arbeit mit jungen Geflüchteten bereitgestellt werden sollen. Zur Verteilung dieser Stellen sind Kriterien aufgestellt worden. Durch diese Stellen entstehen Mehrkosten in Höhe von 157.000 €. Der 3. Bereich der Änderung ist die Angleichung der Sach- und Personalnebenausgaben für die Sozialarbeit an Grundschulen. Das macht einen Mehrbedarf in Höhe von 11.500,-€ aus. Hinzu kommen die Verwaltungsausgaben. Die Träger kritisierten die Finanzierung in Bezug auf Teilzeitstellen. Das Jugendamt allerdings bleibt bei dieser Entscheidung. Die Mehrkosten betragen somit 3.300 €. Würde eine pro Kopf-Finanzierung erfolgen, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 33.000 bis 35.000 €.

Frau Gurske ergänzt, dass keiner defacto weiß, wo die Asylbewerber nach der Titelerteilung verbleiben. Sie hat sich vom Jobcenter die SGB II und SGB III Statistik geben lassen. Diese beinhaltet die Menschen, die dann in Integrationskursen oder auf Arbeitssuche sind. Daran kann man lokal ganz deutlich ausmachen, dass die Schwerpunkte des Verbleibs die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind. Das sind die drei Brennpunkte, wo es tatsächlich nicht nur ÜGW gibt, sondern wo dann auch ein spürbarer Effekt entsteht, weil die Menschen hier erfolgreich auf Wohnungssuche sind.

Frau Gurske bestätigt, dass die RL zwar im JHA beschlossen wird, teilt aber den Anwesenden mit, dass es dazu noch eine Informationsvorlage im KT geben wird, da es sich hier um Mehrkosten handelt, die in die Haushaltsdiskussion einfließen müssen.

Frau Hammer schätzt ein, dass mit der RL die richtige Richtung gewiesen wurde und eine Entwicklung erkennbar ist. Das nehmen wir auch zur Kenntnis. Sie bezieht sich auf die Aussage von Herrn Ennullat, dass man in jedem Fall in der Verwaltung darauf Wert gelegt hat, eine auskömmliche und ausgewogene Finanzierung sicherzustellen und dass das Jugendamt weiterhin gesprächsbereit ist. Sie schätzt aber trotzdem ein, dass für die freien Träger der Jugendhilfe der Eigenanteil insgesamt schon erheblich hoch ist.

Herr Rex bezieht sich auf den UA-JHP und bittet um den Stand der Rückmeldungen aus den Kommunen. **Frau Fermann** antwortet, dass bei den Kommunen nachgefragt wurde, die bis zum UA-JHP nicht reagiert haben. Es liegen nun Rückmeldungen von fast allen Kommunen vor. Zwei Kommunen haben sich noch nicht positiv geäußert, da sie erst noch mit ihren Abgeordneten ins Gespräch gehen wollen. Das sind Großbeeren und Rangsdorf.

Frau Grassmann möchte wissen, ob eine RL nicht automatisch nach zwei Jahren außer Kraft tritt. **Frau Gussow** antwortet, dass eine RL nach der Landeshaushaltssatzung alle zwei Jahre zu prüfen ist, insbesondere wenn gesetzliche Änderungen vorliegen oder andere Veränderungen notwendig werden. Somit bedarf es keiner Befristung mehr, da es eine Verpflichtung zur Prüfung gibt.

Frau von Schrötter verweist auf die Beantwortung der Fragen zu den sechs ½ Stellen. **Frau Gussow** führt dazu aus, dass der Bedarf für diese Stellen nicht an einem Träger festgemacht wurde, sondern geprüft wurde, welche Kommune Bedarf hat. Dazu wurden Kriterien entwickelt. Ein Kriterium ist, die Stellen dort anzusiedeln, wo es ÜGW mit einer hohen Platzkapazität gibt und in denen junge Geflüchtete mit ihren Familien untergebracht sind. Hierzu gibt es eine Übersicht. Die Ausschussmitglieder bitten um diese Übersicht.

Der Bedarf ist klar in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und in den Städten Luckenwalde, Ludwigsfelde, und Jüterbog zu sehen. Nachfolgend ist zu prüfen, ob auch die Gemeinden Großbeeren, Rangsdorf oder die Stadt Trebbin in Betracht kommen, da es dort derzeit auch Gemeinschafts- bzw. Notunterkünfte gibt.

Das ist aber noch offen. Vorstellbar wäre, da auch hier der Fachkräftemangel zu beachten ist, dass die Stellen in der Jugendarbeit, die keine 100 % VzE sind, durch die vorgesehenen Stellenanteile aufgestockt werden. Das heißt, es ist zu prüfen, welche Modelle sinnvoll sind, um nicht weitere Personalressourcen akquirieren zu müssen und um vorhandene Potenziale nutzen zu können. Die konkrete Aushandlung mit den Kommunen und den dann geeigneten oder vorgesehenen Trägern liegt in der Zuständigkeit der Jugendförderer. Die finanziellen Auswirkungen, die in diesem Falle nur den LK betreffen, werden dann auch im Jugendförderplan ausgewiesen.

Frau Grassmann stimmt der RL zu, bittet aber die Verwaltung und auch die Politiker darauf zu drängen, dass es zusätzliche Kosten sind, die eigentlich aus den Bundesmitteln für Integration mit finanziert werden sollten. Das kann nicht sein, dass der LK wieder die Verantwortung zur Finanzierung übernimmt. Wir sollten alles daran setzen, dass die Bundesmittel, die dann durchgereicht werden, dorthin kommen, wo sie benötigt werden.

Frau Hartfelder sagt, dass diesem Vorschlag nicht widersprochen werden kann und beendet die Diskussion.

Die Vorlage-Nr. 5-2957/16-II wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017.

TOP 7.2

Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter (5-2980/16-II)

Herr Ennullat sagt, dass diese Vorlage notwendig ist, da die Mittel im Haushalt nicht ausreichen. Es gab Mehrausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung. Wie aus dem Sachverhalt zu ersehen ist, wurden 217 Kinder mehr betreut, als eingeplant worden ist. Das bedeutet auch das 21 Erzieher mehr dafür notwendig wurden. Die Mehrauswendungen wurden nicht gedeckt. Zur Deckung können die zusätzlichen Einnahmen, die der LK aus der Verabschiedung der Mehrbelastungsausgleichsverordnung erhalten hat, verwendet werden.

Es gab keinen weiteren Redebedarf.

Die Vorlage Nr. 5-2980/16-II wird einstimmig an den Kreistag empfohlen.

TOP 7.3

Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-2965/16-KT/1)

Zu dieser Vorlage gibt es kein Redebedarf.

Die Vorlage Nr. 5-2965/16-KT wird einstimmig an den Kreistag empfohlen.

TOP 7.4

Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2954/16-II)

Frau von Schrötter teilt das Ergebnis aus dem UA-JHP mit.
Dem JHA wird empfohlen, diese Vorlage dem Kreistag zu empfehlen.

Die Vorlage Nr. 5-2954/16-II wird einstimmig an den Kreistag empfohlen.

TOP 7.5

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-I/2)

Die Vorlage Nr. 5-2800/16-I/2 wurde zurückgezogen.

Zum Abschluss der Ausschusssitzung werden die Termine für den Jugendhilfeausschuss 2017 an die Mitglieder verteilt.

Luckenwalde, 05.01.2017

Hartfelder
Vorsitzende

Gussow
Protokollantin